



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 8 2 - 0 0 0 8**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III/TriWiCon

Neufassung der Ortssatzung für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktsatzung)
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0018 vom 21.03.2017

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht			

Bestätigung Dezernent/in

B e n d e l

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung - Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung, Nr. 0018 vom 21. März 2017 wurde der Magistrat gebeten, die Ortssatzung für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktsatzung) unter Einbeziehung der beteiligten Verbände, wie dem Wiesbadener Schaustellerverband, dem Wiesbadener Einzelhandelsverband, der Werbegemeinschaft e.V. und Vertretern der Kirchen zu überarbeiten und zu aktualisieren.

Anlagen:

Anlage 1 Entwurf der Ortssatzung für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktsatzung)

Anlage 2 Synopse

Anlage 3 Protokoll, Besprechung mit beteiligten Verbänden, Kirchen

Anlage 4 Beschluss Betriebskommission vom 29.11.2017

Anlage 5 Beschluss Aufsichtsrat der Wiesbaden Marketing GmbH vom 29.11.2017

C Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage 2 beigefügte Synopse über die Änderungen der Ortssatzung für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden wird zur Kenntnis genommen.
2. Das als Anlage 3 beigefügte Protokoll über das Gespräch mit den beteiligten Verbänden und Kirchen wird zur Kenntnis genommen.
3. Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Ortssatzung für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktsatzung) wird als Satzung beschlossen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Sitzungsvorlage sollen Wirkungen (Quantität, Qualität) erzielt werden auf:

- a.) die Ziele: Ordnungsgemäße Durchführung der Märkte
- b.) die Zielgruppen: Beschicker der Märkte, Marktteilnehmer und -besucher

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung - Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung, Nr. 0018 vom 21. März 2017 wurde der Magistrat gebeten, die Ortssatzung für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktsatzung) unter Einbeziehung der beteiligten Verbände, wie dem Wiesbadener Schaustellerverband, dem Wiesbadener Einzelhandelsverband, der Werbegemeinschaft e.V. und Vertretern der Kirchen zu überarbeiten und zu aktualisieren.

Am 14. Juni 2017 fand ein Gespräch zwischen der TriWiCon/Wiesbaden Marketing GmbH, den beteiligten Verbänden und einem Vertreter der Kirchen im Rathaus statt. Dabei wurde der Änderungswunsch angesprochen, dass nach Möglichkeit eine neue Regelung in der Marktsatzung eingefügt werden soll, nach der es im Erbfall möglich ist einen Standplatz an einen Erben weiterzugeben.

Auf Grundlage dieses Gespräches und aufgrund von Anregungen durch das Rechtsamt sind folgende wesentliche Änderungen in der Marktsatzung vorgenommen worden:

1.) Mit § 5 Abs.7 (neu) wurde die Möglichkeit geschaffen bei Rechtsnachfolge oder Änderung der Rechtsform eines Standbetreibers sowie im Falle der Aufnahme eines neuen Teilhabers oder Gesellschafters im Zulassungszeitraum die Zulassung auf den Rechtsnachfolger zu übertragen.

2.) Mit § 5a (neu) wurde die Zulassungsdauer der einzelnen Märkte mit aufgenommen.

3.) Das Verzeichnis der Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Anlage zu §§ 1, 3 und 4 der Marktsatzung) wurde grundsätzlich überarbeitet.

a.) Insbesondere wurden unter den Ziffern 1. bis 3. Flächen ergänzt. Diese Flächen werden bereits seit einiger Zeit von der Rheingauer Weinwoche, dem Sternschnuppenmarkt und von dem Wochenmarkt belegt oder als Logistikflächen genutzt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende zusätzliche Flächen:

- Platz zwischen Marktkirche und Ev. Kindertagesstätte Marktkirche,
- De-Laspee-Straße
- Marktplatz
- Marktstraße von Friedrichstraße bis Hausnummer 22

b.) In das Verzeichnis der Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Anlage zu §§ 1, 3 und 4 der Marktsatzung) Nummer 1. bis 8. Wurden die Öffnungszeiten der Märkte aufgenommen.

c.) Aus dem Verzeichnis der Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Anlage zu §§ 1, 3 und 4 der Marktsatzung) wurden Veranstaltungen, die bereits seit längerer Zeit nicht mehr von der Landeshauptstadt Wiesbaden durchgeführt werden und an Vereine übertragen wurden, gestrichen. Hierzu gehören:

- Kirchweih Rambach
- Kirchweih Sonnenberg
- Kirchweih Frauenstein

Die Sitzungsvorlage ist mit Amt 30 (Rechtsamt) abgestimmt.

Die Sitzungsvorlage wird den Ortsbeiräten Wiesbaden-Mitte, Wiesbaden-Bierstadt, Wiesbaden-Biebrich, Wiesbaden-Westend/Bleichstraße, Wiesbaden-Kostheim, Wiesbaden-Sonnenberg, Wiesbaden Frauenstein, Wiesbaden-Rambach zur Stellungnahme vorgelegt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 7. Dezember 2017

Bendel

Stadtrat